

Sachgebiet Anerkennung von Arztbezeichnungen
 Telefon: 0511/380 – 02
 Fax: 0511/380 – 2242
www.aekn.de

Eingangsstempel:

**Ärztekammer Niedersachsen
 Anerkennung von Arztbezeichnungen
 Postfach 307
 30003 Hannover**

Antrag auf Prüfungszulassung/Anerkennung einer Bezeichnung:

oder

Antrag auf Anerkennung einzelner Weiterbildungsabschnitte/-zeiten:

für folgende Bezeichnung: _____

Akad. Titel: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Vorname: _____ Nachname: _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort/ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Approbation: ja, am _____, nein

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

Handynr.: _____ E-Mail: _____

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag für diese Bezeichnung stellte, dass kein von mir gestellter Antrag zu dieser Bezeichnung oder Weiterbildung in dieser oder anderen Kammer bisher abgewiesen wurde bzw. dass kein Verfahren über einen Antrag in der Schwebe ist (ansonsten ggf. Bescheid beifügen).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Prüfungsplanung:

Ich möchte den nächstmöglichen Termin zur Prüfung erhalten

Ich möchte keinen Prüfungstermin vor dem: _____

Ich möchte keine Prüfung im Monat: _____

Wunschmonat (unverbindlich): _____

Als **Anlagen** sind beizufügen: siehe Rückseite

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz



Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (Anlagen):

- Lebenslauf
- tabellarische Aufstellung der Weiterbildungsabschnitte (siehe nachfolgende Seite 3)

und in beglaubigter Fotokopie für die zu berücksichtigen Abschnitte:

- Berufserlaubnisse (nur für Ärztinnen/ Ärzte ohne Approbation)
- **Weiterbildungszeugnisse** über Dauer, Art und Inhalt Ihrer Weiterbildung
- **Leistungs- / Operationskataloge** gemäß der Richtlinien zur Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen.

Ab 2017 sind die Leistungszahlen in den Richtlinien tabellen (Logbuch) zu bestätigen. Die Richtlinien tabellen finden Sie auf unserer Homepage www.aekn.de/ Weiterbildung/ Weiterbildungsordnung (Auszüge).

Die Leistungen sind jährlich in den Tabellen zu erfassen und auf jeder Seite vom Weiterbilder abzuzeichnen.

Entsprechend aufgebaute Logbücher (z. B. anderer Ärztekammern) sind gleichwertig. Allerdings ist zu beachten, dass die Richtzahlen gemäß der nieders. Richtlinie belegt werden müssen.

- **Eigene Zusammenfassung.** Soweit Sie mehrere Tabellen nutzen bzw. sich abzeichnen lassen, z. B. je Weiterbildungsstätte, soll zum besseren Überblick und der eigenen Kontrolle eine eigene Zusammenfassung (nicht beglaubigt) Ihrer Kataloge (Leistungs-/ Operationskataloge, ggf. Therapien, Stunden), in einer Richtlinientabelle erfolgen. Auch hierfür können Sie das tabellarische Formblatt der Richtlinien verwenden.
- **Arbeitsverträge** bzw. Nachweis des staatlichen Stipendiums
- **Dokumentationen der Gespräche** mit dem Weiterbilder gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung (Einzelprotokolle) über den Stand der Weiterbildung (abgezeichnet)
- evtl. bereits vorliegende Auskünfte/Bescheide zu Weiterbildungsabschnitten
- Kursnachweise (sofern in der Weiterbildungsordnung vorgeschrieben)
- Kurse im Strahlenschutz: Verlangt die Weiterbildungsordnung oder –richtlinie ausdrücklich Kenntnisse im Strahlenschutz oder ist eine solche Tätigkeit inhaltlich zwingend, müssen Sie zumindest die erfolgreiche Teilnahme am Kenntnis- bzw. kombinierten Einführungs- und Grundkurs nachweisen; gehört das selbständige Röntgen i.S. der Röntgenverordnung zu Ihren Aufgaben(z.B. im Rahmen der Weiterbildung Radiologie und Zusätzliche Weiterbildung Röntgendiagnostik fachgebunden-), müssen Sie zusätzlich den Erwerb der Fachkunde nach der Röntgenverordnung belegen.

Denken Sie auch daran, evtl. gleichzeitig die Prüfungszulassung für die Zusätzliche Weiterbildung Röntgendiagnostik – fachgebunden zu beantragen, z.B. ergänzend zum Facharzt Innere Medizin und Pneumologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, um einen gesonderten Prüfungstermin zu vermeiden.

Wenn Sie den **Antrag auf Anerkennung einzelner Weiterbildungsabschnitte / -zeiten** stellen, muss **zusätzlich** eine **schriftliche Begründung** beigefügt werden, z.B. die Anrechnung von Tätigkeiten aus dem Ausland.

Bitte schicken Sie keine Originale, da die eingereichten Unterlagen bei der Ärztekammer bleiben!

